

**Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach
Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
für die Erstvermietung des Fischerhof 1-25, 55120 Mainz**

Wer sind die Parteien der gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht aus zwei Parteien:

Die erste Partei, die Trei Real Estate Deutschland GmbH & Co. KG, Klaus-Bungert-Str. 5b, 40468 Düsseldorf, die durch die Trei Real Estate GmbH, Klaus-Bungert-Str. 5b, 40468 Düsseldorf, vertreten wird, ist der Auftraggeber und spätere Vermieter im Objekt Fischerhof (nachfolgend „Trei“ genannt).

Die Müller Merkle Immobilien GmbH, Hauptstraße 110, 69117 Heidelberg, stellt die zweite Partei dar und wird als Auftragnehmer die Erstvermietung für das Objekt durchführen (nachfolgend „Müller Merkle“ genannt).

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Erstvermietung der Mietwohnungen arbeiten Trei und Müller Merkle eng zusammen, damit durch die Kombination der Kompetenzen beider Unternehmen die bestmöglichen Ergebnisse für Vermieter und Mieter erzielt werden können. Dies betrifft naturgemäß auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht vereinfacht dargestellt für den Prozess ab Ihrer Interessenbekundung, über den gesamten Bewerbungsablauf bis zum Abschluss eines Mietvertrages oder alternativ dem Ende des Prozesses ohne einen Vertragsabschluss.

In diesem Zuge stellt Trei die Objekthomepage und das dazugehörige online Portal, über das Sie uns Ihr Interesse bekunden und Ihre Bewerbungsunterlagen übermitteln bzw. diese verwalten, technisch zur Verfügung. Trei stellt zudem sicher, dass Müller Merkle auf die entsprechenden Informationen zugreifen und diese verarbeiten kann. Dies ist notwendig, da Müller Merkle den Ablauf und die Organisation des Erstvermietungsprozesses verantwortet. D.h. Müller Merkle wird mit Ihnen z.B. kommunizieren, Besichtigungstermine vereinbaren und durchführen, ggf. weitere Informationen und Auskünfte einholen und bestenfalls die Unterzeichnung eines Mietvertrages zwischen Ihnen und Trei koordinieren. Im Rahmen dieser Abwicklung wird Müller Merkle Dokumente und Informationen auch in ihrem CRM System verarbeiten (auch durch Übernahme von Daten/Dokumenten aus der Objekthomepage bzw. -portal).

Die gemeinsame Verantwortlichkeit endet an dem Punkt, wo der Bewerbungsprozess mit oder ohne Vertragsunterzeichnung abgeschlossen und somit der Zweck erfüllt wurde.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben Trei und Müller Merkle vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft

insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Erstvermietung personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von Trei oder Müller Merkle betrieben werden:

Prozessabschnitt	Erfüllung der Pflichten durch:
Technische Bereitstellung und Hosting der Objekthomepage (inkl. Interessenten-/Mieterportal) sowie technische Bereitstellung der Software für die digitale Vertragsunterzeichnung	Trei
Bereitstellung der Interessenten- / Bewerberdaten an Müller Merkle	Trei
Durchführung von Vermarktungsmaßnahmen	Müller Merkle
Inhaltliche Betreuung Objekthomepage	Trei/ Müller Merkle
Übernahme und Pflege der Daten in CRM-System von Müller Merkle	Müller Merkle
Abwicklung Interessenten-/Bewerberprozess	Müller Merkle

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen oben dargestellten Prozessabschnitte. Darüber hinaus wurde folgendes vereinbart:

- Trei und Müller Merkle machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Trei als auch bei Müller Merkle geltend gemacht werden. Betroffene erhalten eine erste Antwort zunächst grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Die jeweiligen Kontaktdaten für die Betroffenenrechte sind wie folgt:

Trei	Müller Merkle
<i>wohnen@treirealestate.com</i> <i>+49 211 54011-000</i> <i>www.fischerhof-mainz.de</i>	<i>Christian.Szidzek@thales-datenschutz.de</i> <i>+49 (0)931 46599018</i>